

NARRENZUNFT LEINSTETTEN E.V.



Aufnahmebestimmungen für die Gruppe der Hästräger vom 06. Oktober 2003

- 1) In die GRUPPE DER HÄSTRÄGER werden nur Personen aufgenommen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied der Narrenzunft Leinstetten e.V. ("NZL") sind. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zu ihrer Aufnahme in die Gruppe der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.
- 2) Die Aufnahme in die Gruppe erfolgt erst, wenn der Bewerber die Zunftordnung und die Kleiderordnung der NZL schriftlich anerkannt hat.
- 3) Neumitglieder in der Gruppe der Hästräger haben eine zweijährige Probezeit als aktives Mitglied zu absolvieren. Während dieser Zeit steht den Neumitgliedern ein Miethäs zu.
- 4) Nach bestandener Probezeit erfolgt mit der Narren-Taufe die Aufnahme des NeuMitglieds als Voll-Mitglied in die Gruppe der Hästräger.
- 5) Über die Neu-Aufnahme eines Mitglieds in die Gruppe der Hästräger, über das Bestehen der Probezeit und damit über die Aufnahme als Vollmitglied und über den Verkauf eines Narrenkleides entscheidet der Narrenrat nach Anhörung des GruppenAusschusses.
- 6) Das Miethäs kann höchstens 5 Jahre von der NZL ausgeliehen werden. Spätestens nach diesem Zeitpunkt muss sich das Voll-Mitglied zum Kauf entscheiden. Über Ausnahmefälle/Härtefälle entscheidet der Narrenrat auf Anhörung des GruppenAusschusses.
- 7) Nur Voll-Mitglieder können von der NZL ein Narrenhäs kaufen.
- 8) Nur Voll-Mitglieder können in den Gruppen-Ausschuß gewählt werden.
- 9a) Der Hästräger scheidet aus der Gruppe aus, wenn er zwei Jahre hintereinander unentschuldigt nicht im Narrenkleid an Veranstaltungen der NZL und von ihr besuchten Veranstaltungen teilgenommen oder nicht bei Arbeitseinsätzen der NZL mitgewirkt hat.
- 9b) Die Hästräger sind zu einem harmonischen und kameradschaftlichen Verhältnis zueinander verpflichtet und dürfen nichts unternehmen, was dem Ansehen der Zunft schadet. Bei Verstößen erfolgt eine Verwarnung/Abmahnung seitens der Vorstandschaft und der Gruppenführung.

Zu 9 a+b) Über das Ausscheiden aus der Gruppe der Hästräger entscheidet der Narrenrat auf Anhörung des Gruppen-Ausschusses.